

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 5 (1930)
Heft: 3

Artikel: Die Küche der Kleinwohnung
Autor: Häring, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bodenpolitik und sind Eigentümer grosser Teile des Gemeindegebietes. Sie sind daher meistens in der Lage, für genossenschaftliche Wohnkolonien das geeignete Gelände zur Verfügung zu stellen, sei es durch Verkauf, sei es durch Einräumung von Baurechten (Erbbaurecht). Der Kanton Basel-Stadt stellte den gemeinnützigen Baugenossenschaften 60 200 qm Staatsland zur Verfügung, die Stadt Bern 152 611 qm. Die Ordnung des Baurechtes im schweizerischen Zivilgesetzbuch ist jedoch so dürftig, dass eine ausgedehnte Anwendung desselben grossen Hindernissen begegnet. Die Stadt Bern sieht daher seit 1926 von der Bestellung von Baurechten ab. Zürich hat aus den gleichen Gründen schon vor Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches (1912) an auf die Hingabe von Land im Baurecht verzichtet. Sie verkauft die Grundstücke an die Genossenschaften unter sichernden Bedingungen.

Die Abgabe von Land zu Eigentum an gemeinnützige Unternehmungen erfolgt stets zu einem mässigen Preise, der vielfach unter den wahren Selbstkosten steht.

b) Die finanzielle Unterstützung des Wohnungsneubaues

1. Beiträge à fonds perdu zum Ausgleich der Baukostenverteuerung. Zur Bekämpfung der Wohnungsnot und der Arbeitslosigkeit förderte die Schweizerische Eidgenossenschaft von 1918 an den Wohnungsneubau, und zwar den privaten, den gemeinnützigen, den kommunalen und den staatlichen durch Baukostenbeiträge à fonds perdu und anfänglich auch durch Gewährung von Darlehen.

Die Beiträge à fonds perdu wurden auf höchstens 15% der Baukosten angesetzt, sie wurden nur bewilligt unter der Bedingung, dass der Kanton (einschliesslich Gemeinden) einen gleich hohen Beitrag leistete. Insgesamt betrug daher die Beiträge in den Jahren der grössten Teuerung 50% der reinen Baukosten. Mit dem Rückgang der Teuerung wurden die Gesamtbeiträge nach und nach erniedrigt, 1925 und 1924 betragen sie noch etwa 10%. Im Frühjahr 1924 wurde die Hilfsaktion des Bundes eingestellt. Insgesamt hat die Eidgenossenschaft 32 500 000 Franken Beiträge ausbezahlt, wozu mindestens 32 500 000 Franken als Beiträge der Kantone hinzukommen. Für Darlehen wendete der Bund 11,2 Millionen Fr. auf. Sie waren zu 4% verzinslich, durften nicht mehr als 15% der Baukosten ausmachen und mussten innerhalb einer Belehngsgrenze von 65% der Anlagekosten bleiben.

Insgesamt wurden mit Unterstützung des Bundes 18 162 Wohnungen erstellt, davon 4673 in Einfamilienhäusern. Die Gesamtsumme der Baukostenbeiträge von Bund, Kanton und Stadt belief sich in Zürich auf 11 Millionen, in Basel auf 4,8 Millionen, in Bern auf 2,2 Millionen Franken.

2. Beiträge à fonds perdu zur Verbilligung von Arbeiterwohnungen. Nach Abschluss der Hilfsaktion des Bundes gewährten verschiedene Kantone und Gemeinden in den letzten Jahren und noch gegenwärtig Beiträge an gemeinnützige Wohnungsbauten von 10 bis 20%, in vereinzelten Fällen von 25% der Anlagekosten. Bei diesen Subventionen handelt es sich jedoch nicht mehr um Unter-

stützungen zum Ausgleich einer vorübergehenden Baukostenverteuerung, da die Baukosten sich bereits stabilisiert haben. Durch diese Beiträge wird vielmehr bezweckt, Familien mit geringem Einkommen, vor allem kinderreichen Familien, Wohnungen zu einem Preise zur Verfügung zu stellen, der für sie einigermaßen erschwinglich ist. So bewilligte die Stadt Zürich im Jahre 1925 einen Kredit von 1 500 000 Franken zur Unterstützung des gemeinnützigen Baues von 600 Wohnungen mit Beiträgen von 10% der Anlagekosten. Der Kanton Zürich stellte 1925/26 einen Kredit von 5 000 000 Franken zur Gewährung von Beiträgen à fonds perdu in der Höhe von höchstens 10% der Anlagekosten oder von Darlehen zu niedrigem Zinsfuss zur Verfügung. Diese Hilfsaktion wird auf mindestens drei Jahre verteilt und dürfte im Jahr 1930 ihr Ende erreichen. An die Bewilligung der Beiträge und Darlehen ist die Bedingung geknüpft, dass die Gemeinde, in deren Gebiet die unterstützten Bauten erstellt werden, ebenfalls angemessene Beiträge oder Darlehen gewährt. In der Stadt Zürich werden aus diesem Kredite ausschliesslich Subventionen à fonds perdu gewährt, da die Stadt, wie weiter unten darzulegen ist, bereits ein festes System der Unterstützung gemeinnütziger Bauunternehmungen durch Darlehen besitzt und es durch die vorübergehende Hilfsaktion nicht stören lassen wollte. Während drei Jahren gewährt der Kanton aus dem genannten Kredit für den Bau von Arbeiterwohnungen in der Stadt je 400 000 Franken, zusammen Fr. 1 200 000 als Beiträge in der Höhe von 5% der Anlagekosten. Die städtischen Stimmberechtigten bewilligten einen Kredit von 1 200 000 Franken, um während dieser drei Jahre die kantonalen 5%igen Beiträge durch städtische Beiträge von gleicher Höhe ergänzen zu können. Die 800 000 Franken, die Kanton und Stadt jährlich zusammen als 10%ige Subvention gewähren, ermöglichen, den Mietzins von etwa 400, in allen drei Jahren etwa 1200 Wohnungen je um etwas mehr als 100 Franken zu verbilligen. In gleicher Weise hat die Stadt Zürich in den Jahren 1926 und 1927 an zwei kommunale Wohnkolonien mit 271 Wohnungen 10%ige Beiträge im Gesamtbetrag von 492 000 Franken aus den allgemeinen Mitteln der Gemeinde gewährt.

Um kinderreichen Familien genügend grosse Wohnungen zu einem erschwinglichen Mietzins zur Verfügung zu stellen, schuf die Stadt Zürich im Jahre 1924 eine Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien» und stellte ihr 1 400 000 Franken zur Verfügung zum Zwecke der Verbilligung der Wohnungen um 25% der Anlagekosten. Die Stiftung hat bis jetzt 80 Wohnungen erstellt. Zu gleicher Zeit unterstützte die Stadt unter Mitwirkung von Bund und Kanton den genossenschaftlichen Bau von 176 Wohnungen für kinderreiche Familien mit Beiträgen von 25% der Anlagekosten, gleich 954 000 Franken. Die Hilfeleistung hatte insofern keinen vollen Erfolg, als der Mietzins der vier- und fünfzimmerigen Wohnungen trotz der Subvention sich auf 1050 Franken bis 1400 Franken stellte. Da einige Familien diesen Zins nicht aufzubringen vermögen, muss die Armenpflege durch Unterstützung nachhelfen.

Die Küche der Kleinwohnung*)

(Ergebnisse der Ausstellung „Die neue Küche, veranstaltet von der Architekten-Vereinigung „Der Ring“)

Von Architekt Hugo Häring, Berlin

Die geringe Gesamtfläche der Kleinwohnung zwingt uns, den Anteil, den die Küche und die sonstigen Nebenräume beanspruchen, auf ein kleinstes Mass zurückzuführen zugunsten der dem reinen Wohnzwecke dienenden Fläche. Deshalb ist die Küchenfrage von besonderer Wichtigkeit. Leider ist dieses Problem von der wohntechnischen Seite aus noch wenig geklärt. Ohne Zweifel nimmt die Küchenanlage in einer Wohnküche den geringsten Raum in Anspruch. Gegen diese Anordnung spricht jedoch, dass Kochen und Waschen im Wohnraum gesundheitliche Schäden vor allem für die Säuglinge zur Folge hat, abgesehen davon, dass Geruchsbelästigungen und Küchenwirtschaft von einem Wohnraum besser ferngehalten werden. Der Hauptnachteil der Wohnküche, die Dunstentwicklung, lässt sich nun durch Vervollkommnung des Dunstabzuges abschwächen —

und dieser Forderung nach besserer Entlüftung der Wohnküche ist unbedingt grösseres Gewicht beizulegen als bisher —; trotzdem wird es immer wünschenswert bleiben, den Kochbetrieb in einem selbständigen Raum unterzubringen. Das Küchenproblem konzentriert sich deshalb vollständig auf die Frage nach der zweckmässigen Anlage und Abmessung dieses Kochraumes; denn die Wohnküche selbst bietet für die Unterbringung der zum Kochbetrieb nötigen Einrichtung keine besonderen Schwierigkeiten. Für den reinen Kochraum gilt natürlich, dass er nur der Zubereitung der

*) Aus der Zeitschrift «Wohnen und Bauen» des «Internationalen Verbandes für Wohnungswesen» (Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstr. 95) Januar/Februar 1930.

Speisen zu dienen hat, nicht auch anderen gelegentlichen Hantierungen, die ebensogut in anderen Räumen vorgenommen werden können. Selbstverständlich soll er auch nicht zum Aufenthalt von kleinen Kindern dienen. Damit die Mutter diese trotzdem auch während des Kochens beaufsichtigen kann, muss für eine gute und bequeme Ueberwachung der Aufenthaltsräume der Kinder gesorgt werden, was ja durch weitgehende Verglasung der Küchentüren und -wände leicht zu erreichen ist.

Eine andere Lösung bringen die Amerikaner und Schweden bei ihren Kleingrundrissen. Sie bringen im Kochraum noch einen Tisch und Stühle zum Einnehmen des Essens unter, was gewiss verschiedene Vorteile hat, vor allem den, dass das Wohnzimmer ganz von Speisegrüchen befreit wird, ferner den, dass das Auf- und Abtragen der Speisen den geringsten Arbeitsaufwand erfordert, und dass der Hausfrau eine Ueberwachung des Herdes während des Essens selbst noch möglich ist. Freilich bringt diese Anordnung die Gefahr mit sich, dass die ganze Familie sich dauernd in der Küche aufhält und dass der Wohnraum, den man entlasten wollte, zu Schlafzwecken benützt wird. Der Erfolg ist dann, dass man trotzdem wieder eine Wohnküche hat, und zwar eine besonders kleine und also auch besonders schädliche. Da man aber nicht verhindern kann, dass ein Grundriss anders benützt wird, als er gedacht ist, so wird eine solche Anlage nur da möglich sein, wo die Wohnsitten einen vernunftgemässen Gebrauch erwarten lassen. Aber auch in diesen Fällen lautet für die Küchenanlage selbst die Frage: Wie klein kann die Kochanlage eines einfachen Haushaltes sein?

Legen wir der Anlage Zweckmässigkeit des Arbeitsablaufes als oberstes Prinzip zugrunde, so ergeben sich die Grundrissanlagen der Figuren 20 und 21. Die Anlagen der Figur 21 sind vorzuziehen, da sie ein Wirtschaften von einem Punkte aus gestatten, und ausserdem eine geringste Grundfläche in Anspruch nehmen. Wir haben also auf diesen Anlagen weiter zu bauen. (Es muss bemerkt werden, dass diese beiden Figuren nicht auch im Spiegelbild gültig sind, da das Tropfbrett immer links vom Aufwasch sein muss). Zu der Anlage der reinen Wirtschaftsobjekte kommen nun noch die Schränke. Die Reichsforschungsgesellschaft im Bau- und Wohnungswesen (Deutschland) hat als gesamten Schrankbedarf für die Küche eines einfachen Haushaltes 1,1 cbm ermittelt. Aus dem Gebrauch ergibt sich ausserdem die Forderung von zwei Schranktiefen, einer Schranktiefe von 30 cm und einer Schranktiefe von 50 cm. Erstere für Gläser und Teller (Durchmesser bis zu 26 cm), letztere für Küchengeräte, Pfannen, Töpfe usw. Wir haben demnach in der Küche Flachschränke und Tiefschränke zu unterscheiden und unterzubringen.

Für das Unterbringen der Flachschränke bietet sich vor allen Dingen die freie Wand über den in Tischhöhe endigenden Objekten der Figur 20 und 21, soweit sie nicht vom Fenster in Anspruch genommen wird. Hierbei ist zu beachten, dass solche Schränke den arbeitenden Menschen nicht behindern dürfen. Da die Tiefe eines Flachschranks mit 30 cm festliegt, so ist der Rand des Aufwasches 50 cm vor die Wand zu legen, wodurch sich eine schmale Abstellplatte hinter dem Aufwasch, die 35 bis 40 cm tief ist, ergibt. Diese Abstellplatte ist indessen nur willkommen und zweckmässig.

Für die Tiefschränke hingegen wird weitere Grundfläche benötigt. Fasst man sie in einem Schrankkörper zusammen, so beansprucht dieser bei rund 2 m Höhe 60 cm Breite oder bei 80 cm Höhe 1,50 m Breite. Letztere Höhenbemessung ist vorteilhafter, da ein niedrigerer Schrankkörper einen engen Raum weniger belastet als ein hoher und ausserdem eine Abstellplatte liefert (s. Fig. 23 u. 26). Die Aufteilung dieses Schrankkörpers in zwei einzelne Körper von je 75 cm Breite ist dann naheliegend, um eine bessere Raumausnutzung zu erhalten. Damit kommen wir zwangsläufig zu dem Grundriss der Figur 23, d. h. zu einer Grundfläche von 2,00 x 2,25 m als Grundmass einer auf reinen Kochbetrieb eingestellten Küchenanlage.

Diese Küche ist noch durch einen Speiseschrank zu vervollständigen, der unter der Tischplatte und durch

die Aussenwand entlüftbar angelegt werden kann. Sie kann dann zwei Tiefschränke und sechs Oberschränke mit insgesamt 1,4 cbm Schrankraum (ohne Speiseschrank) aufnehmen, womit sie auch noch grösseren Schrankansprüchen genügt. Ergänzen wir diese Küchenanlage im Sinne der amerikanischen und schwedischen Anlage um einen Essraum, so kommen wir zu einem Grundriss der Figur 22 mit einer Grundfläche von 8 qm.

In Fig. 26 ist eine Küche mit besonderer Speisekammer dargestellt, die mit denselben Schrankkörpern eingerichtet ist wie die eben ermittelte Kleinstküche und die mit 7 qm (ohne Speisekammer) gross genug ist für eine Wirtschaft mit einer Hausangestellten.

Mit der Behandlung der Schrankfrage stehen wir in Widerspruch zu der sonst üblichen Anordnung der Küchenbüffets, die selbst von der Reichsforschungsgesellschaft befürwortet wird. Die Form des Küchenbüffets ist unzweckmässig, da sie viel Grundfläche beansprucht und ausserdem die Geräte, Geschirre usw. nicht in die bestmögliche Griffbereitschaft bringt. Eine horizontale Disposition der Flachschränke ist ausserdem zweckmässiger als die in der Hauptsache vertikale der Büffetanlage.

Dass die Massfestlegung der Schränke nur nach den Gebrauchsansprüchen erfolgen darf und nicht nach architektonischen Gesichtspunkten, ist eigentlich selbstverständlich. Diese Selbstverständlichkeit wird jedoch fast immer ignoriert, so dass es nötig ist, besonders darauf hinzuweisen.

Eine ebenfalls umstrittene Frage ist die Einbauküche. Eine Einbauküche in der Art der Frankfurter Siedlungsküche ist an einen festen Grundriss gebunden. Sie kann also nicht Marktware, nicht wirkliche Massenware werden. Ihre Starrheit ist von Nachteil, ihre Vorteile sind jeder anderen Anlage, die auf handelsüblichen Wirtschafts- und Schrankobjekten aufgebaut ist, zugänglich. Da Einbauküchen zudem im allgemeinen teurer sein werden als die mit handelsüblichen Objekten ausgestatteten, können sie nur in solchen Fällen zweckmässig sein, wo in den Küchen handelsübliche Schränke nicht unterzubringen sind oder wo besondere Grundrissformen eine vorteilhaftere Ausnutzung durch Einbau auch in wirtschaftlicher Hinsicht ergeben. Die Einbauküchen aber grundsätzlich anzustreben, halte ich für verfehlt.

Wo die Küchenwirtschaft so knapp bemessen wird, dass sie auf einem einzigen festumschlossenen Baukörper von bescheidenen Abmessungen zusammengebracht werden kann, wie in amerikanischen Küchenschränken oder in Kochnischen, wie die von Franz Schuster, die nur aus einzigen Aufbaukörper besteht, kommt natürlich ein Einbau in Frage. Diese Anlagen sind jedoch nur für Kleinhaushalte möglich und setzen einen grösseren Raum hinter sich noch voraus, so dass sie hier nicht weiter zu behandeln sind.

Ein anderes Problem ist soeben noch in Bewegung gekommen. Die Höhe des Arbeitsobjektes: des Herdes, des Aufwasches, des Tisches und der Abstellplatten ist seither allgemein mit rund 80 cm angenommen worden. Hantiert man nun in der Küche bei der Arbeit stehend, so ergibt sich, dass diese Höhe zu gering ist und dass man die genannten Objekte besser mit 95 bis 95 cm Höhe bauen würde. Hantiert man jedoch im Sitzen — und Frau Dr. Erna Meyer verlangt, dass der ganze Kochbetrieb im Sitzen erfolge —, so ist das gewohnte Mass von 80 cm zu hoch und ein Mass von 71 bis 73 cm ist zweckmässiger. Diese Ueberlegungen haben zweifellos ihre Richtigkeit, aber es ist zunächst an den Hausfrauen, hierzu Stellung zu nehmen. Auf die Anlage der Küche selbst hat diese Frage keinen Einfluss, sie bezieht sich lediglich auf die Höhenbemessung der Objekte.

Die Kleinküche lässt sich natürlich nur durchführen, wenn der Markt Schrankkörper liefert, mit denen sie zweckmässig eingerichtet werden kann. Da nun der Gewinn, den die Ersparnis an Grundfläche bringt — 1 qm Grundfläche Ersparnis bringt rund 150 RM Baukostensparnis, erheblich ist, so wird es wirtschaftlich, die Küchen beim Bau mit Schränken auszustatten, sobald die Kosten der Schränke die Baukosten nicht überschreiten. Da Stahlmöbel in der Massenfabrikation wesentlich billiger werden, wurden s. Z. in der Ausstellung «Die neue Küche» die Schrankmodelle

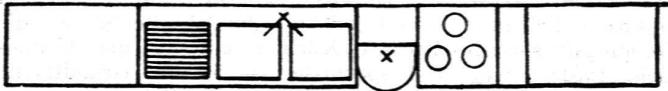


Fig. 20

Schemata von Küchen

Fig. 22 hat eine Grundfläche von 8 qm

Fig. 23: Küche 4,5 qm. Grundriß und Ansichten

Fig. 26: Küche 7 qm Grundriß

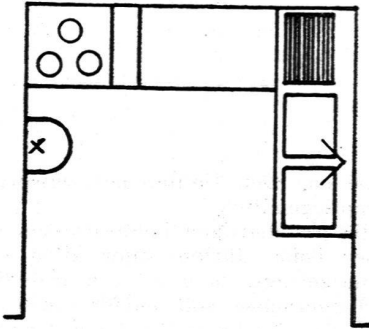


Fig. 21

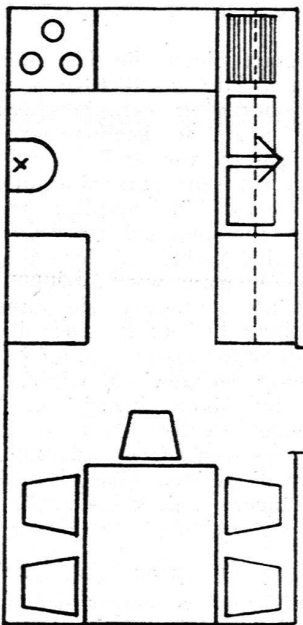


Fig. 22

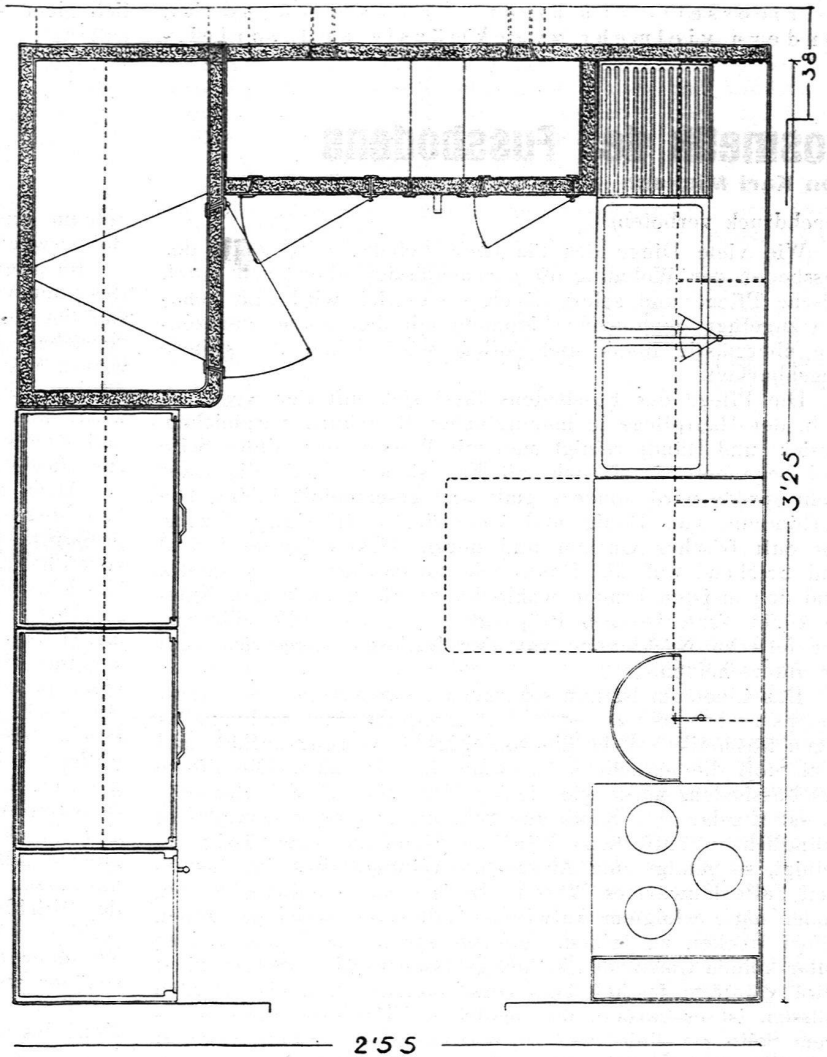


Fig. 26

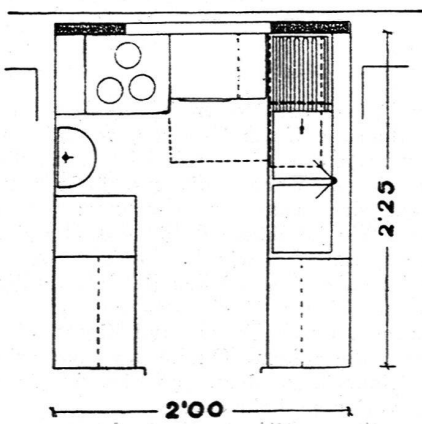
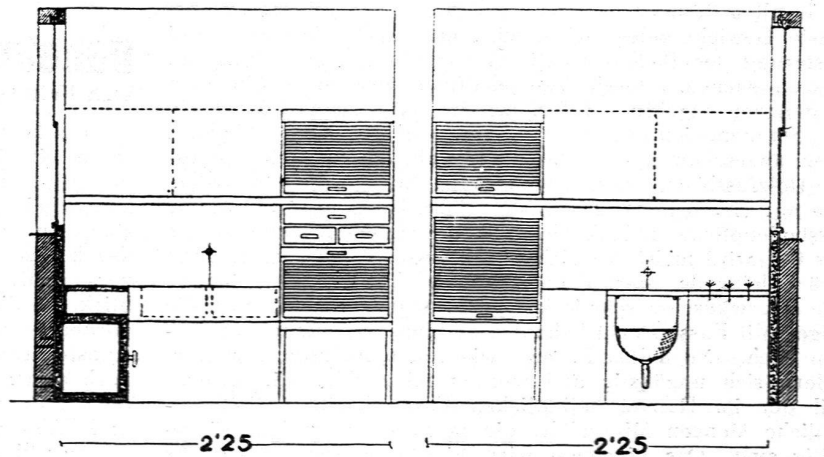


Fig. 23



nicht nur in Holz, sondern auch in Stahlblechausführung gezeigt. Es ist inzwischen gelungen, Stahlmöbel zu einem so niedrigen Preise herzustellen, dass bereits eine Ersparnis von rund 1,2 qm Grundfläche die Kosten für die notwendigen Schränke mit 1,1 cbm Rauminhalt deckt.

Deshalb kann zusammenfassend gesagt werden, dass eine Küchengrösse von rund 4,5 m² von der Betriebsseite aus nicht nur ausreichend ist, sondern vielmehr zweckmässig und vorteil-

haft, und dass sie andererseits aber auch Vorteile in den Baukosten bringt, die ins Gewicht fallen. In Berlin, wo die Wohnungsfürsorgegesellschaft Küchen mit 10 qm Grundfläche fordert, werden Ersparnisse von 5,5 qm Grundfläche je Küche oder mehr als 10% der gesamten Wohnfläche oder mehr als 10% der Baukosten erzielt. Das Mass von 4,5 qm kann darnach als ein Richtmass für die selbständige lediglich dem Kochbetrieb dienende Küche der Kleinwohnung gelten.

Kosmetik des Fussbodens

Von Karl Micksch

(Nachdruck verboten)

Wie viele Dinge des täglichen Lebens, wird auch der Fussboden der Wohnung oft vernachlässigt, aber auch durch falsche Pflege und selbst durch Uebereifer wird ihm Schaden zugefügt, denn wenn Linoleum mit den Bohnerwerkzeugen übermässig blank und poliert wird, leidet die sichere Begehbarkeit.

Die Pflege des Fussbodens lässt sich mit der Kosmetik d. h. der Hautpflege in mannigfacher Beziehung vergleichen. Gesicht und Hände reinigt man mit Wasser und milder Seife und behandelt sie danach mit Emulsionen, damit die Haut nicht spröde wird, sondern glatt und geschmeidig bleibt. Die Verbindung von Honig und Glycerin, verflüssigtes Wachs, der Saft frischer Gurken und dergl. wirken konservierend und belebend auf die Haut. Die Grundzüge der Kosmetik sind den meisten Frauen wohlbekannt, sie kennen den Nutzwert der verschiedenen Präparate und wissen die Wirkung der fetteren Nachtcrème von der fettlosen Tagescrème gut zu unterscheiden.

Das Linoleum ist nun sozusagen als Schutzhaut des Fussbodens zu betrachten und bedarf ebenfalls einer sachverständigen Kosmetik, welche die vorzeitige Zerstörung aufhält und dem Stoff die natürliche Geschmeidigkeit erhält. Die Pflege des Fussbodens muss, wie die der Haut, darauf gerichtet sein, zuerst abgelagerten Staub und Schmutz möglichst schnell und gründlich zu entfernen. Wird da Linoleum regelmässig gereinigt, so genügt zum Abwaschen reines, kaltes, im äussersten Falle lauwarmes Wasser. Es ist jedoch notwendig, den Boden nach erfolgtem Aufwischen mit einem weichen Lappen sofort trocken zu reiben. Seifenwasser soll auf dem Belage unter keinen Umständen stehen gelassen werden. Sofern nicht etwa veraltete festhaftende Verschmutzungen gelöst werden müssen, ist es ratsam, nur neutrale Seife, sogenannte sodafreie Seife zur Reinigung zu verwenden. Wie für die Haut eine Wasser- und Seifenbehandlung genügt, um sie sauber zu erhalten, so auch für das Linoleum. Die eigentliche Kosmetik fängt aber erst an, wenn man über die notwendige Sauberkeit hinaus durch besondere Präparate die Sprödigkeit verhindern und die Haut geschmeidig erhält. Dieser Kosmetik entspricht beim Linoleum die Behandlung durch Bohner.

In allen Räumen, wo auf peinliche Sauberkeit das wesentlichste Gewicht gelegt wird, wird man auch die Farbe und Musterung des Bodens möglichst vorteilhaft zur Geltung zu bringen suchen. Durch falsche Pflege wird dem Linoleum oft Schaden zugefügt. Auf Holzböden sucht man z. B. häufig die Staubentwicklung durch Fussbodenöle zu verhindern. Ganz abgesehen davon, dass man mit diesen Oelen selbst bei Holzfussböden sehr zweifelhafte Erfolge erzielt, indem man nur eine schmierige Kruste erhält, hat man diese falsche Fussbodenpflege gedankenlos auf das Linoleum übertragen. Das Oel wird meist zu reichlich aufgetragen und selbst dünn zurückbleibende Oelschichten binden Staub und Schmutz, eine unerwünschte schmierige Verkrustung ist auch hier die Folge. Mit Fussbodenöl behandeltes Linoleum dunkelt ausserdem nach. Die hellen Farben, wie rot, blau, grün usw. verändern sich ungünstig und werden missfarbig. Ein grosser Teil der im Handel befindlichen Fussbodenöle enthält erhebliche Mengen Mineralöle, die mehr oder weniger säurehaltig sind. Das Linoleum wird hierdurch angegriffen. Es wird keiner Frau einfallen, zur Hautpflege auf die Dauer Mineralöle, wie Petroleum zu verwenden. Auch für das Li-

neum sind sie zu vermeiden. Den Hautcrémen entspricht Bohnerwachs als Linoleumpflegemittel.

Im allgemeinen sind die pastenartigen Bohnermassen den flüssigen vorzuziehen, aber beide dürfen unter allen Umständen nur hauchdünn aufgetragen und müssen gründlich verrieben werden. Die Bohnermasse soll immer einen gewissen Wachsegehalt haben, der die Herstellung einer hauchdünnen Deckschicht ermöglicht, welche schmutzabweisend wirkt und die Reinigung erleichtert. Statt der Hautcrème und Pasten verwenden besonders Sportleute organische Oele zur Hautpflege.

Auch zu dieser Behandlungsart bietet die Linoleumbehandlung eine Parallele. Will man durchaus flüssige Bohnerpräparate verwenden, so ist rohes oder gekochtes Leinöl vorteilhaft, dem geringe Mengen, möglichst nicht mehr als 5 Gewichtsteile Terpentinöl, hinzugesetzt werden.

Dass nicht entrahmte Milch ein sehr gutes Hautpflegemittel darstellt, ist bekannt. Auch zur Linoleumpflege ist sie geeignet. Dieses Nahrungsmittel wird aber bei uns wohl weniger in Betracht kommen. In milchreichen Ländern jedoch, wie z. B. in Schweden, behandelt man das Linoleum mit Milch, besonders in Krankenhäusern, welche sie ohnehin billig erhalten. Die Vorbehandlung besteht in einer Reinigung mit lauwarmem, sodafreiem Seifenwasser, worauf in der üblichen Weise mit klarem Wasser nachgewischt wird. Nach dem Trocknen wird die Fläche mit Milch eingerieben. Vergleiche mit gebohnertem Linoleum ergaben, dass alle Bohnermassen mit der Zeit die Farbe verändern, während bei der Milchbehandlung, besonders die reinen Töne des mehrfarbigen Linoleums auch nach längerer Zeit keine ungünstige Veränderung zeigten, in gewisser Beziehung sogar klarer und schöner waren.

Wenn man sich einmal diesen Vergleich zwischen der Haut des Körpers und der Schutzhaut des Bodens, dem Linoleum, klar macht, wird man schon gefühlsmässig vor ungeeigneten Reinigungs- und Pflegemitteln, wie: Soda, Schmierseife, Mineralöl, gewarnt und deshalb bei der Wahl der Linoleumpflegemittel und der Behandlung des Bodens viel richtiger vorgehen können.

Daheim

Von Frieda Kunz

«Es kommt ein Gefühl von Heimweh und Reue über uns, wenn wir eine Schilderung Gotthelfs lesen, von einem Sonntag auf dem Bauernhofe: Das stille, reinliche Haus, die blanken Scheiben, der feiernde Garten, die geschäftig zum Frühstück und Kirchengang sich rüstenden Bewohner: Glückesfülle der heiligen Natur. Wie beschämend für uns, die wir nicht wissen, mit was für Sensationen wir den Feiertag, den Augenblick, wo die Maschine des äusserlichen Betriebes stille steht, vorüberhetzen sollen. Unser Geld, unsere Moden, unsere Künste, unsere Launen, unser Unrast und Zierat, alles hilft doch nicht: es ersetzt die goldene Quelle der Phantasie nicht, die hinter uns im Kinderlande liegt, und die wir für Sümpfe und Wasserkünste verlassen haben.»

Der Sinn dieser Worte Rikarda Huchs ist der warnende Wehrstein unserer Tage. Ihn beachten, gehört zur ernstesten Lebenskunst des Heute und des Morgen.